

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

94. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 22. 6. 2011

38.j Stück

Curriculum für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 und am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Philosophie vom 14.3.2011 und 11.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Masterstudium Philosophie und das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy sowie des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Überblick über die in der Senatssitzung vom 13. 4. 2011 beschlossenen geringfügigen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts (PELP)

§ 2 Abs. (2.4.3): Dieser Absatz wurde hinzugefügt.

§ 2 Abs. (2.6.1): Die Anzahl der Teilnehmenden für Kurse (vormals 40) und Übungen (vormals 25) sind nun auf je 30 beschränkt.

§ 2 Abs. (2.6.2): Die Reihungskriterien wurden der neuen GEWI-Norm angeglichen.

§ 2 Abs. (2.6.3): Dieser Absatz wurde hinzugefügt.

§ 4 Abs. (4.1) In Modulteilern, wo früher *nur Arbeitsgemeinschaften* angeboten waren, sind nun auch *Kurse* als Alternativen angeführt (betrifft die Lehrveranstaltungen von Modul 2; diese Änderungen wurden auch in den entsprechenden Passagen der beiden Anhänge übernommen).

§ 4 Abs. (4.2) Folgende Passage wurde eingefügt: „Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)“.

§ 5 Abs. (5.1.3): Wurde leicht modifiziert: Statt „Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung abzulegen“ steht nun: „Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).“

§ 6: Neuer Wortlaut: Aktualisierung entspr. der Stellungnahme des Vizerektorats.

**Curriculum für das Masterstudium
Political, Economic and Legal Philosophy /
Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts
an der Karl-Franzens Universität Graz**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§1 Allgemeines	3
(1.1) Gegenstand des Studiums	3
(1.2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	4
(1.3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	5
§2 Allgemeine Bestimmungen	6
(2.1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	6
(2.2) Dauer und Gliederung des Studiums	6
(2.3) Akademischer Grad	7
(2.4) Zulassungsvoraussetzungen	7
(2.5) Lehrveranstaltungstypen	8
(2.6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	9
§ 3 Lehr- und Lernformen	10
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums	10
(4.1) Übersicht	10
(4.2) Freie Wahlfächer	12
(4.3) Masterarbeit	13
(4.4) Praxis und Auslandsstudien	14
§5 Prüfungsordnung	15
(5.1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden	15
(5.2) Prüfungsverfahren	15
(5.2.1) Allgemeines	16
(5.2.2) Masterprüfung	16
(5.2.3) Abschluss und Gesamtbeurteilung	16
(5.3) Prüfungsmethode	16
(5.4) Wiederholung von Prüfungen	17
(5.5) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	17
§6 In-Kraft-Treten des Curriculums	17
§7 Übergangsbestimmungen	17
ANHANG I	18
ANHANG II	22

Präambel

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 21. 4. 2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts erlassen.

§1 Allgemeines

(1.1) Gegenstand des Studiums

Das interdisziplinäre Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts (PELP) hat Problemstellungen der Praktischen Philosophie in Hinblick auf das Verhältnis von (normativer) Theorie und (politisch-ökonomischer) Praxis zum Gegenstand. Dieses Masterstudium wird auch berufsbegleitend angeboten.

Soziale Institutionen, Verfahren und soziales Verhalten ausschließlich mit den Methoden der Politik- oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wissenschaftlich zu untersuchen, ergibt ein unvollständiges und verzerrtes Bild der vielfältigen sozialen Phänomene, da diese interdependent sind und nur auf Grundlage ihrer normativen Implikationen angemessen interpretiert werden können und regelbar sind. Politik, Recht und Ökonomie sind untrennbar miteinander verbunden. Die meisten ökonomischen Entscheidungen und Überlegungen haben politische Implikationen oder beruhen auf politischen Überlegungen, und alle politischen und rechtlichen Entscheidungen haben ökonomische Konsequenzen. Das Masterstudium PELP möchte zur Erforschung sozialer Phänomene beitragen, indem Studierende angeleitet werden, in eigenen, philosophisch motivierten Forschungsarbeiten die begrifflichen und substantiellen Verbindungen zwischen den sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu berücksichtigen. Die (Praktische) Philosophie hat hierbei u.a. die Aufgaben: die Verbindung zwischen den genannten Disziplinen offenzulegen und deren methodische Annahmen zu untersuchen und zu prüfen; ferner die Prinzipien und Kriterien der normativen Bewertung auszuweisen und die normativen Implikationen ökonomischen und politisch-rechtlichen Verhaltens aufzuzeigen. Das Masterstudium PELP soll dazu beitragen, dass Studierende die Methoden der politik-, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen im Sinne der Entwicklung begründet normativ orientierter Problemlösungsstrategien verwenden lernen. Damit zeichnet sich das Masterstudium PELP durch einen stark inter- und transdisziplinären Zugang aus und verbindet theoretische und angewandte Teile von Wissenschaft und Philosophie.

(1.2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium PELP soll den Studierenden erlauben, die normativen Implikationen öffentlich-rechtlicher, ökonomischer und politischer Entscheidung zu erkennen und die ethischen Dimensionen von staatlichem, nicht-staatlichem und unternehmerischem Handeln zu erforschen. Es soll die Studierenden dazu befähigen, komplexe politische, ökonomische und rechtliche Probleme lösungsorientiert zu untersuchen und Reform- und Lösungsvorschläge normativ, insbesondere nach Kriterien der Gerechtigkeit, zu entwickeln und zu bewerten. Hierfür werden die Studierenden systematisch in die relevanten Methoden der Philosophie, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeführt, insbesondere in das ethische Argumentieren sowie die Verfahren politischer Entscheidungen und die Mittel zu deren Umsetzung. Zugleich geht es um eine intensive Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten und Problemstellungen der angesprochenen Wissenschaften sowohl auf methodologischer, theoretischer als auch auf praxisrelevanter Ebene (z.B. Erklärungs- und Vorhersagefähigkeit der Sozialwissenschaften, Wertfreiheitsproblematik, Verhältnis idealer und nicht-idealer normativer Theorie, Theorie des Zweitbesten).

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten, Methoden und Kompetenzen werden durch das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy besonders vermittelt bzw. gefördert:

- Die Studierenden besitzen Kenntnisse auf hohem Niveau in wichtigen Teilbereichen der Praktischen Philosophie, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und sind mit den relevanten Methoden der genannten Disziplinen und ihrer Probleme vertraut.
- Die Studierenden sind nach Absolvierung des Studiums in der Lage, soziale Phänomene und Probleme von einer normativ-kritischen und integrativen Perspektive aus zu analysieren.
- Die Studierenden sind dazu befähigt, normativ orientierte Problemlösungsstrategien für komplexe Probleme (z.B. der Reform der Sozialversicherungssysteme, der globalen Verteilung, des Klimaschutzes oder der Verbesserung der Legitimität internationaler politischer Entscheidungsprozesse) zu entwickeln und zu begründen.
- Die Studierenden haben im Rahmen des Studiums ihre Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz unter Einschluss der interdisziplinären Diskursfähigkeit gestärkt und erweitert.
- Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen und an wissenschaftlichen Institutionen (wiss. Assistent/in) und

Forschungsprojekten (wiss. Projektmitarbeiter/in) insbesondere im Rahmen von interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Kollegs mitzuarbeiten.

(1.3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Aus Sicht der Wissenschaft stellt dieses auch berufsbegleitend studierbare Masterstudium einen wichtigen Beitrag zur Förderung der interdisziplinären Forschung dar. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden können von diesem fächerübergreifenden Masterstudium für die angeführten Wissenschaftsbereiche in großem Umfang profitieren. International genießt die besondere Kombination von Philosophie und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (unter Einschluss der Rechtswissenschaften) hohes wissenschaftliches Ansehen. Dieses interdisziplinäre wissenschaftliche Forschungsgebiet hat sich über viele Jahre etabliert. Im angloamerikanischen Raum gilt schon heute, dass etliche einflussreichere Autorinnen/Autoren in der Praktischen Philosophie (und insbesondere in der Politischen Philosophie) auch eine sozialwissenschaftliche (und interdisziplinäre) Ausbildung genossen haben. An anderen Universitäten im anglo-amerikanischen wie im deutschsprachigen Raum, an denen vergleichbare Studienangebote bereits etabliert sind, entscheiden sich viele der besten Studierenden für ein solches Studienprogramm.

Das Masterstudium fördert aufgrund des Erwerbs der unter (1.2) angegebenen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personal-) Kompetenzen erheblich die Qualifikation zur Ausübung eines Berufes. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden sowohl für eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet als auch für ‚praktische‘ Tätigkeiten in Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft oder im Bildungsbereich qualifiziert werden. Für den Arbeitsmarkt ergeben sich gute Chancen: Bei staatlichen sowie nicht-staatlichen Einrichtungen und Unternehmen besteht hoher (und absehbar steigender) Bedarf an gut ausgebildeten Universitätsabsolventinnen/Universitätsabsolventen, die Reform- bzw. Lösungsvorschläge für komplexe soziale Probleme wissenschaftlich und normativ-kritisch begründet entwickeln und bewerten können.

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen/Absolventen sind:

- Verwaltung und öffentlicher Dienst
- Nichtregierungsorganisationen
- politische Parteien und Verbände
- privatwirtschaftliche Unternehmen
- Beratungstätigkeiten (Politikberatung, Consulting, Ethikberatung)
- Medien
- Universitäten, Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen

Die Chancen, in Berufsfelder einzudringen, in denen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten von Relevanz sind, werden durch zusätzlich zu erwerbende Fachqualifikationen und außeruniversitäre Praxis (siehe unten 4.4) besonders erhöht.

§2 Allgemeine Bestimmungen

(2.1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2.2) Dauer und Gliederung des Studiums

Überblick

Das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten (laut § 54 Abs. 3 UG) umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	[PF/GWF/ FWF]	ECTS
Modul 1: <i>Politische Philosophie und Rechtsphilosophie</i>	PF	14
Modul 2: <i>Ethik und Gerechtigkeitstheorien</i>	PF	12
Modul 3: <i>Sozial- und Wirtschaftswissenschaften</i>	PF	10
Modul 4: <i>Rechtswissenschaften</i>	PF	10
Modul 5: <i>Fächerübergreifende Fragestellungen</i>	PF	12
Modul 6: <i>Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorie</i>	GWF	10
Modul 7: <i>Fach der Masterarbeit</i>	GWF	10
Freie Wahlfächer	FWF	6
Masterarbeit		30
Masterprüfung		6
<i>Summe</i>		<i>120</i>

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(2.3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA, verliehen.

(2.4) Zulassungsvoraussetzungen

(2.4.1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts ist der Abschluss eines Bachelorstudiums Philosophie oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs.1 UG das Rektorat.

(2.4.2) Damit ein Bachelorstudium oder Fachhochschul-Bachelorstudiengang als fachlich in Frage kommend anerkannt werden kann, müssen folgende Auflagen erfüllt sein:

(2.4.2.1) Es müssen fachspezifische, d.h. philosophische Lehrveranstaltungen im Umfang von zumindest 28 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sein.

(2.4.2.2) Die fachspezifischen Lehrveranstaltungen müssen wenigstens 3 ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen in Einführung in die Logik, 3 ECTS-Anrechnungspunkte in Theoretischer Philosophie, 11 ECTS-Anrechnungspunkte in Praktischer Philosophie sowie 3 ECTS-Anrechnungspunkte in Geschichte der Philosophie einschließen.

(2.4.2.3) Sollte ein Bachelorstudium nicht die Auflagen (2.4.2.1) und (2.4.2.2) erfüllen, ist das Rektorat berechtigt, im Rahmen des Masterstudiums Political, Economic and Legal Philosophy gemäß § 64 Abs. 5 UG als Auflage die Ablegung von Prüfungen über die fehlenden Leistungen *zusätzlich* zu den in diesem Studium festgelegten Leistungen vorzuschreiben.

(2.4.3) Der Inhalt des Masterstudiums Political, Economic and Legal Philosophy baut somit auf dem Inhalt eines wissenschaftlichen Bachelorstudiums mit geeigneter fachlicher Ausrichtung gem. § 64 Abs. 5 UG auf, zum Beispiel auf dem Bachelorstudium Philosophie. Dieses Bachelorstudium muss einen Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten aufweisen (§ 54 Abs. 3 UG). Um einen Gesamtumfang der aufbauenden Studien von 300 ECTS-Anrechnungspunkten zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung sowohl im zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudium als auch im gegenständlichen Masterstudium ausgeschlossen.

(2.5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum können folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt werden (§ 1 Abs. 3 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist in § 5 festgelegt.
- b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- c. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- f. Konversatorien (KO): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
- g. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- h. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösungen zu behandeln.
- i. Privatissima (PV): Privatissima sind spezielle Forschungsseminare, die zur Anleitung, Diskussion und Betreuung bei wissenschaftlichen Arbeiten dienen, insbesondere auch im Zusammenhang mit Masterarbeiten.

Alle unter b. bis i. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (§ 13 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(2.6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

(2.6.1) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen, die für das PELP-Studium angeboten werden, beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	30
Übung (UE)	30
Seminar (SE)	25
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Konversatorium (KO)	30
Praktikum (PK)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	60
Privatissimum (PV)	16

(2.6.2) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen, die von der Geisteswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden, nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS).
4. Absolvierte Semester im Studium.
5. Entscheidung durch Los.

(2.6.3) Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

(2.6.4) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können blockartige Lehrformen – z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Masterstudiums herangezogen werden (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen absolviert werden (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen); ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen. Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (Neue Medien) in den Unterricht eingebunden werden.

Das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts kann als berufsbegleitendes Studium absolviert werden. Als solches ist es inhaltlich mit einem Vollzeitstudium ident. Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Organisation und Präsenzzeiten, welche die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglichen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(4.1) Übersicht

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In der Spalte Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul 1	Politische Philosophie und Rechtsphilosophie	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd	empf. Sem.
1.1	Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie	VO	4	PF	2	1
1.2	Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie	VO	4	PF	2	1
1.3	Seminar zur Praktischen Philosophie	SE	6	PF	2	1
Summe: 14 ECTS						

Modul 2	Ethik und Gerechtigkeitstheorien					
2.1	Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur Ethik	AG, KS	4	PF	2	1
2.2	Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur angewandten Philosophie	AG, KS	4	PF	2	1
2.3	Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zu Gerechtigkeitstheorien	AG, KS	4	PF	2	2
Summe: 12 ECTS						

Modul 3	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften					
3.1	Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	VO, VU	4	PF	2	1
3.2	Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	SE, KS	6	PF	2	2
Summe: 10 ECTS						

Modul 4	Rechtswissenschaften					
4.1	Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften	VO	4	PF	2	1
4.2	Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften	SE, KS	6	PF	2	2
Summe: 10 ECTS						

Modul 5	Fächerübergreifende Fragestellungen					
5.1	Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften	SE	6	PF	2	2
5.2	Seminar Praktische Philosophie und Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	SE	6	PF	2	4
Summe: 12 ECTS						

Modul 6	Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien					
6.1	Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien	VO, AG, KS, UE, KO, PK, VU	4	GWF	2	2

6.2	Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien	SE	6	GWF	2	3
Summe: 10 ECTS						

Modul 7	Fach der Masterarbeit					
7.1	Seminar zur Schwerpunktbildung	SE	6	GWF	2	3
7.2	Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit	SE, PV	4	GWF	2	4
Summe: 10 ECTS						

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(4.2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Frauen- und Geschlechterforschung
- Angebot zur Unterstützung des Einstiegs in die Arbeitswelt (Grundinformationen über Arbeits- und Sozialrecht, Bewerbungstraining und Kommunikationstraining)
- Bildung, Medien und Kultur (z.B. Kulturwissenschaften, Kulturmanagement)
- Wirtschaft und Management
- Methodologische Aspekte der Multi-, Trans- und Interdisziplinarität
- Wissenschaftsfolgen- und Technikfolgenabschätzung
- Ethik in der Medizin, Technik, Wirtschaft
- Politik
- Recht
- Religion

- Menschenrechte und Menschenrechtsbildung (ETC)
- Friedens- und Konfliktforschung
- Global Studies
- Soziale Kompetenz (besonders die Angebote des Zentrums für Soziale Kompetenz)
- Kommunikations- und Informationstechnologie
- Fremdsprachen
- Angebote der Sonderforschungsbereiche, von Universitätszentren und von Universitätslehrgängen
- Angebote von weiteren philosophischen Instituten und philosophienahen Institutionen (z.B. Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik an der REWI-Fakultät, Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Institut für Wertungsforschung an der Kunstuniversität Graz).

(4.3) Masterarbeit

(4.3.1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. (§§ 75 und 81 UG, § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

Masterarbeiten sind die wissenschaftlichen Arbeiten im Masterstudium, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten. (§ 51 Abs. 2 Z 8 und § 81 Abs. 1 bis 4 UG)

(4.3.2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer (*Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Ethik und Moralphilosophie, Sozialphilosophie, Wissenschaftstheorie der Rechts- und Sozialwissenschaften*; siehe 5.2.2) zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. (§ 81 UG und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. Die Betreuerin/Der Betreuer der Masterarbeit hat dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen. Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit der Studiendirektorin/dem Studiendirektor vor

Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin/der Studiendirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht mit Bescheid untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin/Der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Thema und Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit sind im studienabschließenden Zeugnis zu dokumentieren. Dieses ist längstens innerhalb von vier Wochen nach Beurteilung der Leistung auszustellen. (Genaue Regelung siehe § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.)

(4.3.3) Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit schon im dritten Semester zu wählen und das vierte Semester des Masterstudiums vorzugsweise der Anfertigung der Masterarbeit vorzubehalten.

(4.4) Praxis und Auslandsstudien

(4.4.1) Für den Erwerb von Berufspraxis und zur Erprobung bzw. praxisorientierten Anwendung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird eine facheinschlägige außeruniversitäre Praxis empfohlen. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

(4.4.2) Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme im Ausland zu absolvieren. Die in einem Auslandsstudium abgelegten Prüfungen sind nach Maßgabe der Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anzuerkennen. Sollten Auslandsstudien nicht möglich sein, wird den Studierenden nahegelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten im Ausland ihre interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.

(4.4.3) Die Gleichwertigkeit von Prüfungen ausländischer Universitäten ist vor Beginn des Auslandsaufenthaltes auf Antrag mit Bescheid festzustellen ("Vorausbescheid"). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegen. (§ 78 Abs. 5 UG)

§5 Prüfungsordnung

(5.1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden

(5.1.1) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind grundsätzlich von den Leiterinnen/Leitern der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat die Studiendirektorin/der Studiendirektor andere fachlich geeignete Prüferinnen/Prüfer heranzuziehen. Zu Semesterbeginn sind den Studierenden in den Lehrveranstaltungen die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen mitzuteilen.

(5.1.2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund einer begleitenden Erfolgskontrolle der Teilnehmenden erfolgt. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (eine Abwesenheit von 20% ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und eventuell schriftliche Arbeiten (z.B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: KS, UE, SE, AG, KO, PK, VU, PV.

(5.1.3) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(5.1.4) Gesamtprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehr als einem Fach. Kommissionelle Prüfungen werden von Prüfungssenaten durchgeführt. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein Prüfer/eine Prüferin vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/Prüferinnen die Universitätslehrer/Universitätslehrerinnen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. (Zur Bestellung zum Prüfer/zur Prüferin siehe §§ 23-24 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.)

(5.2) Prüfungsverfahren

(5.2.1) Allgemeines

Die Prüfungen über alle Fächer (PF, GWF und FWF) sind in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(5.2.2) Masterprüfung

Am Ende des Studiums ist eine Masterprüfung – nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit – abzulegen. Die Masterprüfung besteht aus einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung über das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit angehört, sowie über ein weiteres von den Studierenden wählbares Prüfungsfach. Sie umfasst zwei Mal 30 Minuten und ist mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu gewichten.

Als Prüfungsfächer gelten:

- Politische Philosophie
- Rechtsphilosophie
- Ethik und Moralphilosophie
- Sozialphilosophie
- Wissenschaftstheorie der Rechts- und Sozialwissenschaften

(5.2.3) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(5.2.3.1) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

(5.2.3.2) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

(5.2.3.3) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterprüfung und die Masterarbeit positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(5.3) Prüfungsmethode

(5.3.1) Mündliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen mündlich zu beantworten sind. Sie sind öffentlich zugänglich; die Beschränkung des Zutritts aus räumlichen Gründen ist zulässig.

(5.3.2) Schriftliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten sind.

(5.3.3) Prüfungsarbeiten sind praktische, experimentelle, theoretische oder schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Prüfungen zu erbringen sind.

(5.4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität geregelt.

(5.5) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(6.1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2010 in Kraft getreten.

(6.2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10. 2011 in Kraft.

§7 Übergangsbestimmungen

Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium PELP durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

ANHANG I**Modulbeschreibungen – Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten (Learning Outcomes)**

Modul 1	Politische Philosophie und Rechtsphilosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	14	6
Inhalte	<p>Übersicht über die zentralen Probleme der Politischen Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichheit • Freiheit • Gerechtigkeit • Legitimität <p>Übersicht über die zentralen Probleme der Rechtsphilosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung des positiven Rechts • Rechtstheorien • Rechtsethik <p>Vertiefung im Bereich der traditionellen oder gegenwärtigen Praktischen Philosophie</p>	
Lernziele	Wissensaneignung; die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen, kritischen Auseinandersetzung mit Themen und Positionen der Praktischen Philosophie, die Kompetenz, Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, sowie die Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich zu Streitfragen und Themenstellungen der Praktischen Philosophie zu äußern.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesungen und Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	1.1: Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie (VO) 1.2: Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie (VO) 1.3: Seminar zur Praktischen Philosophie (SE)	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul 2	Ethik und Gerechtigkeitstheorien	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	<p>Grundlagen zur Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche • Begriffe • Theorien • Strömungen • Methoden <p>Angewandte Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialphilosophie • Bereichsethiken <p>Traditionelle Konzeptionen und aktuelle Probleme der Gerechtigkeitstheorien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerechtigkeitskonzeptionen • Internationale Gerechtigkeit • Intergenerationelle Gerechtigkeit • Internationale Legitimität 	

Lernziele	Wissensaneignung; die Studierenden erwerben die Kompetenz zur eigenständigen, kritischen Auseinandersetzung mit Themen und Positionen der Ethik und Gerechtigkeitstheorien, die Fähigkeit, Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen; sowie die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich zu Streitfragen und Themenstellungen der Ethik und Gerechtigkeitstheorien zu äußern und des Weiteren die Kompetenz zur normativen Beurteilung von Reform- und Lösungsvorschlägen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Arbeitsgemeinschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	2.1: Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur Ethik (AG, KS) 2.2: Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur angewandten Philosophie (AG, KS) 2.3: Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zu Gerechtigkeitstheorien (AG, KS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul 3	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	10	4
Inhalte	Zentrale Problemstellungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Finanzwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • der öffentliche Sektor in der Marktwirtschaft • Institutionen- und Ordnungsökonomik • Wohlfahrtsökonomik des öffentlichen Sektors Politische Ökonomie <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Ökonomie • Anreizsysteme und Ressourcennutzung • Anwendungsgebiete der Wirtschaftspolitik Soziologie <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Theorie • Philosophie der Sozialwissenschaften • Wissenschaftssoziologie 	
Lernziele	Wissensaneignung; die Studierenden erwerben die Befähigung zur eigenständigen, kritischen Auseinandersetzung mit Themen und Positionen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Kompetenz, Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, sowie die Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich zu Streitfragen und Themenstellungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu äußern.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung und Seminar bzw. Kurs	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	3.1: Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (VO/VU) 3.2: Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SE, KS)	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul 4	Rechtswissenschaften	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	10	4
Inhalte	Zentrale Problemstellungen der Rechtswissenschaften Staatsrecht und politische Systemlehre <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches und vergleichendes Staatsrecht • Politische Systeme, Institutionen und Prozesse 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte und Minderheitenschutz Internationales Recht und internationale Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> • Europarecht und Völkerrecht • Internationale Politik • Internationales Wirtschaftsrecht
Lernziele	Wissensaneignung; die Studierenden erwerben die Befähigung zur eigenständigen, kritischen Auseinandersetzung mit Themen und Positionen der Rechtswissenschaften; die Kompetenz, Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen, sowie die Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich zu Streitfragen und Themenstellungen der Rechtswissenschaften zu äußern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung und Seminar bzw. Kurs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	4.1: Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften (VO) 4.2: Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften (SE/KS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul 5	Fächerübergreifende Fragestellungen	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	4
Inhalte	Vertiefung zu Spezialthemen, für deren Analyse und Interpretation ein interdisziplinärer Zugang besonders vielversprechend ist	
Lernziele	Wissensaneignung; Förderung des interdisziplinären Denkens und Forschens; Verbesserung der Kompetenz, Themen zu vernetzen und in einen weiteren Rahmen zu stellen; Förderung der Fähigkeit zur eigenständigen, kritischen Auseinandersetzung mit interdisziplinären Themenstellungen; Entwicklung einer normativ-kritischen und integrativen Sichtweise sozialer, wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Phänomene und Probleme; Förderung der Teamarbeit.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Interdisziplinäre Seminare	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	5.1: Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften (SE) 5.2: Seminar Praktische Philosophie und Wirtschaft- und Sozialwissenschaften (SE)	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul 6	Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	10	4
Inhalte	Methodologie der Sozialwissenschaften Grundlagenprobleme der Sozialwissenschaften Verhältnis von idealer und nichtidealer normativer Theorie	
Lernziele	Wissensaneignung; die Studierenden sind in der Lage, methodologische Problemstellungen in den Sozialwissenschaften und in den normativen Theorien zu erkennen; Verbesserung der Fähigkeit, Zusammenhänge und Unterscheidungen innerhalb der Fächer und über die Fächer hinaus auszumachen, sowie der Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich zu methodologischen Problemstellungen zu äußern.	

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesungen bzw. Lehrveranstaltungen mit interaktivem Charakter und Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	6.1: Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien (VO, AG, KS, UE, KO, PK, VU) 6.2: Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien (SE)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 7	Fach der Masterarbeit	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	10	4
Inhalte	Aus den Fächern der Philosophie (Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Ethik, Sozialphilosophie) Ausgewählte Inhalte, die das Thema der Masterarbeit unmittelbar betreffen oder unterstützen Inhaltliche Vertiefung eines Spezialgebietes	
Lernziele	Wissensaneignung; Vorbereitung und Unterstützung der Masterarbeit; Studierende sollen befähigt werden, sich über den Inhalt der Masterarbeit, insbesondere der thematischen Eingrenzung, klar zu werden; Verbesserung der Fähigkeit, Forschungsergebnisse mündlich und schriftlich (ev. unter Einsatz neuer Medien) zu präsentieren; Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung eines größeren Themas.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Seminar und Privatissimum bzw. Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	7.1: Seminar zur Schwerpunktbildung (SE) 7.2: Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit (PV, SE)	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

ANHANG II

Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Beim Musterstudienablauf handelt es sich nicht um eine obligatorische Semesterzuordnung (im Ausmaß von jeweils 30 ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester), sondern um *Empfehlungen* — der Musterstudienablauf dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungen	ECTS
1	Vorlesung aus dem Bereich der Politischen Philosophie	4
	Vorlesung aus dem Bereich der Rechtsphilosophie	4
	Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur Ethik	4
	Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zur angewandten Philosophie	4
	Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4
	Ausgewählte Vorlesung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften	4
	Seminar zur Praktischen Philosophie	6
2	Arbeitsgemeinschaft oder Kurs zu Gerechtigkeitstheorien	4
	Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
	Ausgewählte Lehrveranstaltung (Seminar oder Kurs) aus dem Bereich der Rechtswissenschaften	6
	Seminar Praktische Philosophie und Rechts- und Politikwissenschaften	6
	Lehrveranstaltung zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorien	4
	Lehrveranstaltung(en) aus FWF	4
3	Seminar zu Methoden der Sozialwissenschaften und normativen Theorie	6
	Seminar zur Schwerpunktbildung	6
	Lehrveranstaltung(en) aus FWF	2
	Masterarbeit	16
4	Seminar Praktische Philosophie und Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	6
	Privatissimum oder Seminar zum Fach der Masterarbeit	4
	Masterarbeit	14
	Masterprüfung	6